Kommunale
Spitzenverbände

HSGB
HESSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Hessischer
Landkreistag

HESSISCHER STÄDTETAG

HESSEN

Hessische Staatskanzlei

Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und Entwicklung

Eckpunktepapier zum Ausbau der digitalen Infrastruktur

digitales.hessen

Eckpunktepapier zum Ausbau der digitalen Infrastruktur

Zwischen dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden hat in den vergangenen Monaten ein intensiver Dialog zu den Themenbereichen Festnetzausbau/Förderung Gigabit, Mobilfunkausbau/ BOS-Digitalfunk und WLAN, Smart Region sowie zu Dialogangeboten stattgefunden.

Land und kommunale Spitzenverbände einigen sich auf folgende Eckpunkte, an deren Umsetzung sie – unter Beachtung der jeweiligen Rolle und des damit einhergehenden (kommunalen) Handlungsspielraums – partnerschaftlich hinwirken.

Das Eckpunktepapier soll in regelmäßigen Abständen evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Festnetzausbau / Förderung Gigabit

Land und Kommunen ziehen an einem Strang und verfolgen gemeinsam insbesondere die 2025/2030-Ziele Hessens im Festnetzausbau. Um den unterschiedlichen regionalen Versorgungssituationen sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkausbau und den damit einhergehenden Herausforderungen und regionalen Bedarfen gerecht zu werden, werden die kommunalen Gebietskörperschaften bestmöglich mit bedarfsgerechten Lösungsansätzen durch das Land unterstützt. Dazu zählen beispielsweise die Fördermöglichkeiten für den Festnetz- und Mobilfunkbereich, um den Ausbau in den Regionen zu stimulieren, in denen bisher kein (ausreichender) marktgetriebener Ausbau zu verzeichnen ist.

- Einsatz gegenüber dem Bund für eine dem hessischen Ausbaustand bestmöglich angepasste und unbürokratische Graue-Flecken-Förderung

Gegenüber dem Bundesfördermittelgeber setzt sich das Land für praxistaugliche Lösungsansätze ein, um den kommunalen Ausgangssituationen vor Ort gerecht werden zu können. Im Zuge der Abstimmungen zur Grauen-Flecken-Förderung des Bundes hat Hessen bspw. erfolgreich darauf hingewirkt, dass Einzelanschlüsse für Schulen, Krankenhäuser sowie von Unternehmen in Gewerbegebieten auch in Zukunft förderfähig und somit nicht zwingend an die Anbindung von unterversorgten Haushalten gekoppelt sind.

Generell ist das Land bestrebt, individuelle und bedarfsgerechte Lösungen für den (geförderten) Glasfaserausbau zu finden und steht dazu im engen Austausch mit den kommunalen Akteuren, den ausbauenden Unternehmen sowie den Fördermittelgebern.

- Beratung durch ein leistungsfähiges Breitbandbüro und Förderung der regionalen Breitbandberatungsstellen für Gesamt-Hessen bei begleitender Reflexion hinsichtlich notwendiger Neuausrichtungen des Aufgabenzuschnitts aufgrund geänderter Rahmenbedingungen des Telekommunikationsmarktes

Das Breitbandbüro Hessen und die dort seit Ende 2019 angesiedelte Kompetenzstelle Mobilfunk unterstützen bei auftretenden Fragestellungen rund um den (geförderten) Festnetz- und Mobilfunkausbau. Als zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung beim Ausbau von Festnetz, Mobilfunk, öffentlichem WLAN sowie zur Satellitenkonnektivität steht das Breitbandbüro Hessen den Kommunen zur Seite – mit dem Ziel, die infrastrukturelle Grundlage für die Digitalisierung Hessens zu schaffen.

Ferner bieten Leitfäden und bedarfsorientierte Schulungen zusätzliche Orientierung. Mit den landesseitig finanzierten regionalen Breitbandberatern stehen den Landkreisen, Gemeindeverbänden sowie Städten und Gemeinden darüber hinaus Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Landesseitig wird angestrebt, die etablierte Beratungsinfrastruktur um Breitbandberater für die Regionen Nordhessen sowie Frankfurt Rhein-Main zu ergänzen.

Mit den dynamischen Rahmenbedingungen des Telekommunikationsmarktes gilt es, auch den Aufgabenzuschnitt in den Fokus zu nehmen und bei Bedarf neu auszurichten. Dementsprechend betreuen die regionalen Breitbandberater seit Jahresbeginn 2021 zusätzlich individuelle Themenschwerpunkte, bei denen sie den Kommunen fachkompetent zur Seite stehen. Die zusätzlichen Themenschwerpunkte sind Geoinformationssysteme (GIS), GigaMaP und OZG-Digitalisierungslabor Breitbandausbau, allgemeine Beratung und Förderung sowie Mobilfunkförderung.

- Klärung des Bedarfs an notwendigen Fördermitteln zwischen Land und Kommunen zur Haushaltsplanung des Landes (auf Basis qualitativer kommunaler Bedarfsrückmeldungen) und Bereitstellung der Fördermittel in ausreichender Höhe im Landeshaushalt

Für die Mittelplanung und Haushaltsaufstellung des Landes soll das seit Jahren etablierte und akzeptierte Verfahren der Bedarfsabfrage für geplante geförderte Ausbauvorhaben bei den Kreiskoordinatoren auf Landkreisebene auch in Zukunft beibehalten werden. Dies ist erforderlich, damit Landesmittel in ausreichender Höhe zur Kofinanzierung der Ausbauvorhaben eingeplant werden können. Selbst wenn die Rückmeldungen aufgrund des frühen Stadiums zum Großteil auf Schätzungen beruhen, bilden diese eine unverzichtbare Grundlage für eine solide Haushaltsplanung.

Für schwer zu erschließende Liegenschaften in Rand- und Außenlagen werden alternative Anbindungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Insbesondere für topographisch schwer erschließbare Randlagen kommt eine Satellitenanbindung in Betracht.

Der Bund hat im August 2021 eine Förderrichtlinie für die nicht leitungsgebundene Anbindung schwer erschließbarer Einzellagen vorgelegt („Richtlinie „Zuschuss zur Verbesserung der Internetversorgung – Digitalisierungszuschuss"). Der sogenannte „Digitalisierungszuschuss" ist eine Ergänzung zur Grauen-Flecken-Förderung und adressiert jene schwer erschließbaren Einzellagen, die aus Kostengründen (zu erbringender Eigenanteil des Anschlussinhabers) von der Gigabiterschließung via Glasfaser keinen Gebrauch machen.

Gefördert werden Internetanschlüsse via Satellitentechnologie oder 5Ghz-Richtfunk. Betreffende Anschlüsse erhalten als Alternative den Zuschuss, welchen sie für die Anschaffung technischer Ausrüstung nicht-leitungsgebundener und nicht-gigabitfähiger Technologien und deren Installation verwenden können. Eine Kofinanzierung durch die Länder ist, wie auch bei der regulären Grauen-Flecken-Förderung, vorgesehen. Details werden derzeit in den Abstimmungsgremien zwischen Bund und Ländern diskutiert.

- Anpassung der Hessischen Förderrichtlinie: Mitverlegung von Leerrohren als neuer Fördertatbestand

Die Mitverlegungsförderung wurde als zusätzlicher Fördertatbestand in die Landesrichtlinie aufgenommen. Der vermehrten Forderung seitens der hessischen Kommunen wurde damit Rechnung getragen. Die Landesregierung legt großen Wert auf die Entwicklung praxistauglicher Förderansätze, um den kommunalen Bedarfen bestmöglich gerecht zu werden. Unbürokratische und schlanke Förderverfahren sind dabei essenziell.

Um die geplante Leerrohr-Mitverlegungsförderung des Landes in Anspruch nehmen zu können gilt, dass der spätere Gebrauch mittels einer Zielnetzplanung und eines Nutzungskonzeptes sicherzustellen ist. Das Land stellt den Kommunen mit GigaMaP ein zentrales Informations-, Planungs-, Umsetzungs-, und Monitoringwerkzeug für den hessischen Gigabitausbau bereit. Durch die Netzpläne für den Gigabitausbau wird ersichtlich, wo welche Infrastrukturen vorhanden sind und noch benötigt werden.

Ferner sei in diesem Zusammenhang auf die Option der förderfähigen Beratungsleistungen, die der Vorbereitung und Durchführung von geförderten Breitbandausbaumaßnahmen dienen, verwiesen. Zusätzlich stellt das Land den Kommunen einen begleitenden Leerrohr-Leitfaden zur Verfügung, um Orientierung bzgl. der Marktüberführung der gefördert errichteten Leerrohrinfrastruktur bieten zu können.

Dem Grundgedanken der Baustellenkoordinierung und einer daraus resultierenden Synergienutzung und Kostensenkung wird durch die Ergänzung des zusätzlichen Fördertatbestandes zur Leerrohrmitverlegung Rechnung getragen. In Anbetracht der sich drastisch verknappenden Aus- und Tiefbauressourcen sollte auch die Bereitschaft zur Einbindung kommunaler Unternehmen, bspw. von Bauhöfen, geprüft werden. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass entsprechende Einsätze durch die Satzung der kommunalen Unternehmen legitimiert sind. Eine rechtskonforme Einbindung der kommunalen Unternehmen gemäß § 121 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) ist dabei sicherzustellen.

- Vorrangige Anbindung sozioökonomischer Einrichtungen inklusive Gewerbestandorten

Die Hessische Landesregierung hat sich in ihrer Gigabitstrategie zum Ziel gesetzt, bis 2025 gigabitfähige Infrastrukturen bereitzustellen. Auf der Anbindung der sozioökonomischen Einrichtungen inklusive der Gewerbestandorte liegt dabei ein besonderes Augenmerk – ihre Anbindung soll prioritär bis 2022 erfolgen. Insbesondere die mit der Corona-Pandemie verknüpften Herausforderungen haben deutlich gezeigt, wie essenziell eine performante digitale Infrastruktur ist.

Dieser Zielstellung wird u.a. mit dem halbjährlich stattfindenden Schulmonitoring Rechnung getragen. Die Rückmeldungen der Schulträger sind ein relevanter Gradmesser bzgl. des aktuellen Status quo zum Ausbaustand der digitalen Infrastruktur der Schulen und zeigen auf, wo ggf. noch Handlungsbedarf besteht. Land und Breitbandbüro Hessen sind in einem kontinuierlichen intensiven Austausch mit den Kommunen und TK-Unternehmen, um geeignete Lösungsansätze auszuloten und bei Bedarf zu unterstützen.

- Klärung des Prozesses zum Anschluss von Neubaugebieten

Die Erschließung von Neubaugebieten ist gemäß der Norm des Bundesgesetzgebers sicherzustellen. Im Bedarfsfall kann auf das Breitbandbüro Hessen als Vermittler zwischen Kommune und TK-Unternehmen zurückgegriffen werden. Das Breitbandbüro Hessen steht hierbei auch bei kurzfristig auftretenden Fragestellungen zur Verfügung und ist dabei bestrebt, praktikable Lösungsansätze zu identifizieren.

Zusätzlich sei auf die Bundesförderung verwiesen, gemäß der die Anbindung von Neubaugebieten förderfähig ist. Förderfähig sind Ausgaben, die mit dem Anschluss des Neubaugebiets im Zusammenhang stehen, wie bspw. Planungen für die Errichtung des mitzuverlegenden TK-Netzes, Aufgrabungen zum Anschluss des Neubaugebietes an das bestehende TK-Netz sowie die hierzu erforderliche passive Infrastruktur und deren Verlegung.

Auch in die Gigabitrichtlinie des Landes wurde ein Fördertatbestand für die Mitverlegung von Leerrohren zur Versorgung von Neubaugebieten aufgenommen. Die Förderung ist zulässig, sofern kein marktgetriebener Ausbau erfolgt und die Mitverlegung nicht in anderen Förderprogrammen und nicht durch anderweitige Zuwendungen gefördert werden kann oder eine anderweitige Förderung nicht praktikabel ist.

- Bereitschaft zur Prüfung und ggf. Genehmigung von innovativen Bauverfahren (z. B. Trenching)

Das Telekommunikationsgesetz erlaubt in § 68 Abs. 2 TKG auf Antrag die Verlegung von Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen in geringerer Verlegetiefe. Die Abweichung von den Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) ist demnach explizit durch das TKG geduldet.

Die Praxis verweist auf die zum Teil bestehenden Widersprüche zwischen den Vorgaben der straßentechnischen Normen für Tiefbauarbeiten und den technischen Vorgaben für einen schnellen Breitbandausbau. Demnach werden Normierungen/DIN-Normen gefordert, um diese Widersprüche aufzubrechen. Gemäß Informationslage des Landes Hessen wird derzeit eine entsprechende DIN-Norm auf Bundesebene erarbeitet. Zusätzlich sei an dieser Stelle auf die DIN-Norm 1998 „Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Verkehrsflächen -- Richtlinie für die Planung" verwiesen. Diese Norm wurde im Jahr 2017 öffentlich zur Diskussion gestellt, da sie den Anforderungen der Bautätigkeit nicht mehr vollumfänglich gerecht wurde und zu den etablierten Netzbetreibern neue hinzugetreten sind, etwa Betreiber von Breitbandnetzen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Trenchingeinsatz nicht überall sinnvoll erscheint und eines vorgelagerten Bodengutachtens bedarf. Oftmals sind die Vorbehalte gegenüber Trenching auf nicht fachgerecht durchgeführte Ausbauprojekte in der Vergangenheit zurückzuführen. Für den Wegebaulastträger besteht die Möglichkeit, sich in einer Vereinbarung versichern zu lassen, dass die Kosten möglicher wesentlicher Beeinträchtigungen oder eines erhöhten Verwaltungsaufwands vom Antragsteller übernommen werden. Der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung wird empfohlen, um sicherzustellen, dass jegliche Mehrkosten nicht auf die Kommune zurückfallen.

Erscheinen der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung für einen späteren Kostenausgleich und die rechtliche Durchsetzung der vertraglich vereinbarten Ansprüche vor allem im Hinblick auf kleinere Kommunen nicht praktikabel, ist die Ausarbeitung entsprechender Leitlinien oder von Musterverträgen durch die kommunalen Spitzenverbände empfehlenswert.

- Bereitschaft zur Nutzung von GigaMaP

Der Gigabitausbau wird eines der komplexesten Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre und wird mit den dafür notwendigen Glasfaseranschlüssen in nahezu jedem Gebäude (FttB) in den Kommunen stattfinden. Voraussetzung für einen effizienten FttB-Ausbau ist eine fachgerechte Netzausbauplanung, über die der Glasfaserausbau und die Nutzung von Synergieeffekten im Bereich Mitverlegung und Mitnutzung bereits vorhandener Infrastruktur gesteuert werden kann. Somit ist die digitale Aufbereitung der vorhandenen und zukünftig nötigen Infrastruktur in georeferenzierter Form in einem Geoinformationssystem (GIS) unabdingbar. GigaMaP als Nachfolgesystem des hessischen Breitbandinformationssystems (hesbis) wird das zentrale Informations-, Planungs-, Umsetzungs-, und Monitoringwerkzeug für den hessischen Gigabitausbau.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird auf Altbestände an Geodaten verwiesen, die teilweise noch nicht in digitalisierter Form vorliegen. Diese Aufgabe kann aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung nicht durch das Land übernommen werden. Ein Lösungsansatz kann auch hier die Erstellung von Gigabitstudien und/oder Netzmasterplänen sein. In diesem Zuge können alte Infrastrukturdaten in die Netzpläne integriert werden. Förderoptionen für Beratungsleistungen bestehen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Der Bund reicht pro antragstellender Gemeinde maximal 50.000 Euro Beratungsförderung aus. Die maximale Fördersumme pro Landkreis beträgt maximal 200.000 Euro.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass analoge Daten nicht an den Infrastrukturatlas des Bundes bei der BNetzA geliefert werden müssen.

- Optimierung des Berichtswesens zur Steuerung des Ausbaus und um Datenzulieferungen auf kommunaler Seite so gering wie möglich zu halten

Das Land Hessen hat eine GigaMaP-Service-Stelle beim Breitbandbüro Hessen eingerichtet. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Bund und Land und soll ein integriertes Datenmanagement aus einem Guss ermöglichen.

Die Inbetriebnahme ist in KW 22 im Jahr 2021 erfolgt. Die Kreiskoordinatoren wurden bspw. im Rahmen des Kreiskoordinatorentreffens, welches vom Breitbandbüro Hessen organisiert wird, über die Inbetriebnahme informiert.

Die bereits bestehende Pflicht zur Datenlieferung an den Bund wird dadurch jedoch nicht aufgehoben.

- Digitalisierung der Genehmigungsprozesse für den Breitbandausbau (OZG-Projekt) inkl. bedarfsorientierter Schulungen zum Zweck der Beschleunigung der für den Breitbandausbau relevanten Genehmigungsprozesse durch Digitalisierung und Optimierung

Das Land Hessen und Rheinland-Pfalz haben auf nationaler Ebene die Initiative ergriffen, den laufenden Prozess der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auch für die gezielte Hebung von Synergien sowie bei der Optimierung von themenspezifischen Verwaltungs- und Genehmigungsprozessen für den Breitbandausbau zu nutzen. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz hat Hessen hierfür die Co-Federführung des OZG-Digitalisierungslabors Breitbandausbau übernommen. Im November 2020 startete das auf Basis des in 2019 entwickelten Prototypen entwickelte Online-Antragsportal, bei dem das Antragsverfahren gemäß § 68 Abs. 3 TKG samt den relevanten Vor- und Nebenprozessen digital durchgeführt werden kann. Aktuell wird das Online-Portal von ausgewählten Pilotkommunen aus Hessen und Rheinland-Pfalz unter Realbedingungen getestet. Die vor- und nebengelagerten Prozesse „verkehrsrechtliche Anordnungen" und „Aufbruchgenehmigungen" sollen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls digitalisiert und für das Portal nutzbar gemacht werden.

Das Land ist sich des daraus resultierenden Informations- und Schulungsbedarfs bewusst und bekennt sich daher ausdrücklich zu Schulungsangeboten rund um GigaMaP, Geoinformationssysteme (GIS) und dem Onlinezugangsgesetz (OZG) für Genehmigungsprozesse für den Breitbandausbau. Dies bringt das Land insbesondere mit der der GigaMaP-Akademie zum Ausdruck. Neben der Kompetenzerweiterung soll dadurch auch die Akzeptanz der zur Verfügung gestellten Instrumente bei den Kommunen erhöht und Nutzungshemmnisse abgebaut werden.

Um die Netzbetreiber bei der Beantragung von Genehmigungen für die Neuerrichtung oder Aufrüstung von Telekommunikationslinien im GigaMaP zu unterstützen, empfiehlt das Land zudem die Einrichtung kreisweiter koordinierender Stellen. Nach dem Vorbild der koordinierenden Stellen aus § 127 Abs. 5 TKG können sie für eine zeitgleiche Bescheidung in den unterschiedlichen Belangen (Umweltrechtliche Genehmigungen, Aufbruchgenehmigung, Wegerechtliche Genehmigung, etc.) einer solchen Baumaßnahme sorgen. Diese koordinierende Stelle kann auch durch den bereits etablierten Kreiskoordinator wahrgenommen werden.

Bezüglich der Erstellung von Gigabit-Masterplänen auf Landkreisebene (unter Einbindung der Städte und Gemeinden) sei zusätzlich auf die Beratungsförderung des Bundes verwiesen, die für externe Planungs- und Beratungsleistungen eingesetzt werden kann. Auch in der Landesförderrichtlinie ist ein entsprechender Fördertatbestand enthalten.

Die Erstellung von Gigabit-Masterplänen ist beispielsweise für die Planung von Mitverlegungsmaßnahmen essenziell, um den kommunalen Bedarf an (zusätzlichen) Infrastrukturen identifizieren zu können.

- Unterstützung der Unternehmen beim marktgetriebenen Ausbau

Der geförderte Breitbandausbau ist stets nachgelagert, da er nur in Betracht kommt, wenn nachweislich kein eigenwirtschaftlicher Ausbau in den kommenden drei Jahren zu verzeichnen ist. Um den marktgetriebenen Ausbau bestmöglich zu stimulieren, stellt das Land einen Leitfaden zur Verfügung, in dem die unterschiedlichen Aspekte, die einen marktgetriebenen Ausbau befördern, beleuchtet werden.

Ein grundlegendes Erfolgskriterium sind Vorvermarktungsquoten. In der Regel erklären sich die ausbauenden Unternehmen nur zur eigenwirtschaftlichen Erschließung bereit, wenn eine zuvor definierte Vorvermarktungsquote erreicht wird und dadurch sichergestellt ist, dass sich das Ausbauvorhaben wirtschaftlich trägt. Werden jedoch Vorvermarktungsquoten nicht erreicht, bleiben im Zweifelsfall Ortsteile oder einzelne Gemeinden unberücksichtigt. Für einen Flickenteppich mit weit verstreuten weißen und grauen Flecken wird ggf. im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens für einen geförderten Ausbau kein Angebot abgegeben. Handlungsmaxime ist daher, Gemeinden möglichst flächendeckend marktgetrieben zu erschließen, um Flickenteppichen vorzubeugen. Dies setzt u.a. eine hohe Beteiligung und gute Vorvermarktungsquoten voraus. Generell kann es als zielführend erachtet werden, wenn das eigenwirtschaftlich ausbauende Unternehmen im Bedarfsfall Unterstützungsleistungen erhält. Dies können bspw. Bürgerveranstaltungen sein, bei denen über das geplante Ausbauvorhaben informiert wird und dadurch Hemmnisse abgebaut werden. Auch dem zentralen Informations-, Planungs-, Umsetzungs-, und Monitoringwerkzeug für den hessischen Gigabitausbau – GigaMaP – kann in dem Zusammenhang eine zentrale Unterstützungsrolle zukommen. Durch die Netzpläne für den Gigabitausbau wird ersichtlich, wo welche Infrastrukturen vorhanden sind und noch benötigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass eine Unterstützung der Unternehmen beim marktgetriebenen Ausbau nur in dem Umfang erfolgen kann, der den gleichberechtigten Marktzugang anderer Unternehmen nicht einschränkt. Dem Grundsatz zur Wahrung der wettbewerbsrechtlichen Neutralität wird dadurch Rechnung getragen.

- Bereitstellung von Kreiskoordinatoren/kommunalen Ansprechpartnern mit ausreichenden Ressourcen

Aus Sicht der Landesregierung ist der Auf- und Ausbau sowie die Fortentwicklung der digitalen Infrastruktur als Daueraufgabe anzusehen. Dies sollte von den Kommunen erkannt und entsprechende Personalressourcen vorgehalten werden, damit dieser anspruchsvollen Daueraufgabe die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.

- Abschluss von Kreisvereinbarungen, bei denen regionalen Besonderheiten bestmöglich Rechnung getragen wird

Die Landesregierung achtet und respektiert das kommunale Selbstverwaltungsprinzip. Das Land greift demnach nicht in die kommunale Selbstverwaltung ein. Im Gegenteil: Der Festnetzausbau ist von den Gegebenheiten vor Ort abhängig und kann von den Kommunen am besten eingeschätzt werden.

Das Land bittet jedoch um die Prüfung von bestehenden oder neu zu fassenden Beschlüssen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem übergreifenden gesellschaftlichen Ziel eines zügigen und flächendeckenden Ausbaus der digitalen Infrastruktur. Um hierbei bestmöglich zu unterstützen und zum Zweck der Einheitlichkeit plant das Land die Bereitstellung von Mustervereinbarungen.

- Durchführung von Projekten zur Migration von FTTC nach FTTB/H, um die Zielstellung von flächendeckenden Glasfaseranschlussnetzen inklusive Inhouse-Verkabelung zu erreichen

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die hessischen Haushalte bis zum Jahr 2025 mit gigabitfähigen Anschlüssen anzubinden. Dieser Meilenstein wird durch die Weiterentwicklung der bestehenden HFC-Netze und einen ergänzenden Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen (FTTB/H) realisiert.

Bis zum Jahr 2030 soll die flächendeckende Anbindung mit Glasfaser samt Inhouse-Verkabelung für alle Haushalte und alle Unternehmen abgeschlossen sein bzw. ein entsprechendes flächendeckendes Angebot soll bestehen. Hierbei gilt, dass die Zielerreichung einem ständigen Monitoring unterzogen wird. Die Ziele werden bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben.

Um auch die zukünftigen Bandbreitenbedarfe decken zu können, sind Glasfasernetze essenziell. Zur zukunftssicheren Deckung der Anforderungen aller Nutzer ist nicht nur die Downloadgeschwindigkeit relevant, sondern weitere Parameter wie Uploadgeschwindigkeit, Latenz, Energieeffizienz und Ausfallsicherheit spielen ebenfalls eine Rolle.

Mobilfunkausbau / Digitalfunk BOS-Digitalfunk / WLAN

- Optimierung der Genehmigungsprozesse für ein lösungsorientiertes Vorgehen, z.B. Änderung der HBO

Das Hessische Digitalministerium hat die Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) aktiv vorangetrieben. Hessen ist damit das erste Bundesland, welches die Bauordnung novelliert hat, um einen schnelleren Mobilfunkausbau zu ermöglichen. In Hessen wurde im Hinblick auf bauordnungsrechtliche Genehmigungsfreistellungen für Antennen, einschließlich Masten, über die Musterbauordnung hinausgegangen und die Genehmigungsfreiheit sowohl im Innen- als auch im Außenbereich auf 15 Meter erhöht. Zusätzlich wurde der Mindestabstand im Außenbereich von 0,4 H auf 0,2 H gesenkt. Hessen übernimmt mit der erfolgreichen Änderung der Bauordnung eine Pilotfunktion im bundesweiten Vergleich.

Die Änderung der HBO verringert die Zahl der Genehmigungsverfahren. Sie reduziert den Verwaltungsaufwand und vereinfacht es, bestehende Mobilfunkstandorte für die 5G-Technologie mitzunutzen oder bestehende Standorte aufzurüsten. Letztendlich beschleunigt die Änderung der HBO die Suche nach Standorten und erspart allen Beteiligten Zeit, Arbeit und Kosten.

- Umsetzung des hessischen Mobilfunkförderprogramms

Grundsätzlich gilt, dass dem marktgetriebenen Mobilfunkausbau stets Vorrang einzuräumen ist. Die Landesregierung hat daher mit der Unterzeichnung des Mobilfunkpaktes und den damit verbundenen umgesetzten Maßnahmenpaketen seit über zwei Jahren für eine erfolgreiche Incentivierung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus gesorgt. Die Vereinbarung mit den Mobilfunknetzbetreibern hat durch Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen dazu beigetragen, die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu forcieren, um eine zukunftsorientierte Versorgung mit mobilen Diensten sicherzustellen. Dies spiegelt sich unter anderem in den aktuellen Ausbauzahlen wider. Die gute Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern soll daher auch in Zukunft fortgeführt werden.

Für die Bereiche, in denen bislang kein marktgetriebener Mobilfunkausbau zu verzeichnen ist, wurde das Hessische Mobilfunkförderprogramm aufgelegt, um den betroffenen Kommunen dennoch eine zeitnahe Ausbauperspektive mit mindestens LTE-Standard zu ermöglichen. Für die Jahre 2020-2026 ist ein Bewilligungsvolumen i. H. v. 50 Millionen Euro vorgesehen .

Das Land Hessen unterstützt mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben im sogenannten Mietmodell, sodass die finanzielle Belastung auf kommunaler Seite minimiert wird. Gemäß einer geteilten finanziellen Verantwortung und des in der Richtlinie definierten Verfahrens ist im Falle einer Förderung ein kommunaler Eigenanteil zu leisten. Bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit sei der Vollständigkeit halber auf die Möglichkeit, ein Komplementärfinanzierungsdarlehen zur Finanzierung des Eigenanteils in Anspruch zu nehmen, hingewiesen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sieben Jahren und wird ratierlich getilgt. Es ist durch die antragstellende Gebietskörperschaft zurückzuzahlen, die Darlehenszinsen werden durch das Land Hessen übernommen.

Das Angebot der Hessischen Landesregierung ist als Angebot für jene Kommunen zu verstehen, in denen die Mobilfunkabdeckung noch unzureichend ist. Den Kommunen steht es frei, die Mobilfunkmasten entsprechend ihres kommunalen Bedarfs zu planen. Eine verpflichtende Inanspruchnahme besteht in Anbetracht der kommunalen Selbstverwaltung selbstverständlich nicht.

- Stetige Weiterentwicklung der beim Breitbandbüro Hessen angesiedelten „Kompetenzstelle Mobilfunk" als zentrale Anlauf- und Clearingstelle für Anfragen und Herausforderungen von Kommunen, Bürgern, Unternehmen und weiteren relevanten Entscheidungsträgern rund um den Mobilfunkausbau

Die beim Breitbandbüro Hessen eingerichtete Kompetenzstelle Mobilfunk ist die zentrale Anlaufstelle für Anfragen von Kommunen, Bürgern und Unternehmen rund um den geförderten und marktgetriebenen Mobilfunkausbau. Diese wurde Ende 2019 aufgebaut und wird seither konsequent weiterentwickelt, unter anderem als Clearingstelle, die bei Ausbauhemmnissen unterstützt und vermittelt. Zusätzlich steht der Mobilfunkberater den Kommunen als kompetenter Ansprechpartner in der Fläche zur Seite.

- Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms

Die beim Breitbandbüro Hessen angesiedelte Kompetenzstelle Mobilfunk und der Mobilfunkberater für Hessen sind Ansprechpartner für Kommunen, TK-Unternehmen und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Neben den direkten Ansprechpartnern werden weitere Instrumente bereitgehalten. Zu nennen sind beispielsweise der erstellte Leitfaden, welcher als Bedienungsanleitung für das Förderprogramm zu betrachten ist, die Informationsbündelung auf dem Mobilfunkportal, direkte Informationen für kommunale Entscheidungsträger, unterschiedliche Veranstaltungsformate – bspw. Regionalveranstaltungen als auch förderfähige vorbereitende Beratungsleistungen.

Dieser vielfältige Instrumentenkasten sorgt für transparente und leicht zugängliche Informationen, die, je nach Bedarf, dazu beitragen sollen, den Mobilfunkausbau in Hessen voranzutreiben.

- Durchführung von bedarfsorientierten Schulungen und Veranstaltungen, um auf kommunaler Ebene alle betroffenen Bediensteten von der Verwaltungsspitze bis zu den Fachbereichen zu informieren und zu schulen

Im Zusammenhang mit der Mobilfunkförderung stehen den Kommunen zahlreiche optionale Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind beispielsweise die förderfähigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Ein Berater kann die Gebietskörperschaft sowohl bei den bevorstehenden Ausschreibungen als auch der Realisierung unterstützen. Die Beratungsleistungen können auch an unterschiedliche Berater vergeben werden. Sie bieten beispielsweise Hilfestellung bei der Ausschreibung und der Vergabe und in der Baubegleitungsphase. In welchem Umfang die kommunale Gebietskörperschaft Unterstützungsleistungen annimmt, obliegt ihr selbst.

Ferner sind die Schulungsangebote zu nennen. Die Resonanz zu den im Herbst 2020 unter Einbezug des Hessischen Umweltministeriums, der WIBank sowie des Bundesamtes für Strahlenschutz durchgeführten Online-Seminare war durchgehend positiv. Weitere Informationsveranstaltungen sind geplant.

- Erhebung der weißen Flecken, die über Versorgungsauflagen bzw. über das Mobilfunkförderprogramm versorgt werden sollen und Bereitstellung des vorhandenen Kartenmaterials auf dem Mobilfunkportal des Landes Hessen

Den Kommunen werden seitens des Landes sowie der BNetzA umfangreiche Kartenmaterialien zur Verfügung gestellt. Auf dem Mobilfunkportal des Landes Hessen kann die aggregierte Weiße-Flecken-Karte, welche die für die Förderung relevante Sprachmobilfunkabdeckung über alle drei derzeit aktiven Netzbetreiber hinweg anzeigt, öffentlich abgerufen werden. Die Karte dient als Förderindiz für eine potenzielle Förderberechtigung, wobei den Antragsstellern auch die Möglichkeit von Nachmessverfahren zur Verfügung steht.

- Weiße Flecken-Karte: https://www.mobilfunk-hessen.de/weisse-flecken-karte
- Nachmessverfahren: https://www.mobilfunk-hessen.de/nachmessverfahren

Die Bundesnetzagentur bietet eine Übersicht über die einzelnen Mobilfunksendeanlagen sowie die zahlreichen Feldstärkemessungen an, mit denen die Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt wird (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/ElektromagnetischeFelder/elektromagnetischefelder-node.html).

Darüber hinaus werden die individuellen Versorgungsleistungen der einzelnen Mobilfunknetzbetreiber ebenfalls kartographisch von der Bundesnetzagentur dargestellt. Dieses Monitoring wird von der Bundesnetzagentur in regelmäßigen Abständen aktualisiert (https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte).

- Kommunen positionieren sich positiv gegenüber dem Mobilfunk- und BOS-Digitalfunkausbau als wichtige Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und gleichwertige Lebensverhältnisse und unterstützen das Ziel einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung

Damit die Maßnahmen auf fruchtbaren Boden fallen und im Ergebnis die Mobilfunkabdeckung zunimmt, ist eine positive Positionierung gegenüber dem Mobilfunkausbau essenziell. Bestehende Vorbehalte müssen ergründet und gemeinsam im Dialog abgebaut werden. Unterstützend können neutrale wissenschaftliche Informationen, die vom Land Hessen und/oder dem Bund zur Verfügung gestellt werden, herangezogen werden.

Die Dialoginitiative der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung dient der Unterstützung der Kommunen und richtet sich gezielt an kommunale Entscheidungsträger. Die Erstellung des Mobilfunkportals, die Bereitstellung eines Videos über den Förderprozess sowie die Konzipierung eines Leitfadens für den Mobilfunkausbau gehören zu den angebotenen Dialogformaten. Darüber hinaus wurden im vergangenen Herbst unter Einbezug des Hessischen Umweltministeriums, der WIBank sowie des Bundesamtes für Strahlenschutz Online-Seminare durchgeführt, um die Aufklärung sowie die Wissensvermittlung zu den verschiedenen Aspekten des Mobilfunkausbaus voranzutreiben. Unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie-Entwicklungen sowie den damit verbundenen Rahmenbedingungen sind im laufenden Jahr weitere Veranstaltungen geplant.

Neben den Informationen zum Hessischen Mobilfunkförderprogramm werden auf den Seiten des Mobilfunkportals auch zahlreiche Informationen zum Thema 5G angeboten. Des Weiteren wurde seitens des BMVI eine umfassende Informationsinitiative gestartet, die bestehende Informationen zum Mobilfunkausbau und zu gesundheitlichen Wirkungen des Mobilfunks erläutert:

- Mobilfunkportal-Hessen: https://www.mobilfunk-hessen.de/informationen-und-hintergruende
- BMVI: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/kommunikationsinitiative-mobilfunkausbau.html

- Abschluss von Kreisvereinbarungen

Die Landesregierung achtet und respektiert das kommunale Selbstverwaltungsprinzip. Die Mobilfunkabdeckung ist zu einem großen Teil von den Gegebenheiten vor Ort abhängig und kann von den Kommunen am besten eingeschätzt werden. Aus diesem Grund hat das Land die Rolle der Kommunen im Rahmen des Förderprozesses bewusst gestärkt. Ein Zusammenschluss der Kommunen bzw. mehrerer Förderprojekte auf Landkreisebene wird ausdrücklich seitens des Landes befürwortet.

Mit Blick auf das übergreifende gesellschaftliche Ziel, die digitalen Infrastrukturen zügig und flächendeckend auszubauen, ist von großer Bedeutung, dass die Kommunen den Mobilfunkausbau vor Ort unterstützen. Beispielsweise kann die oftmals entscheidende Suche nach geeigneten Mobilfunkstandorten von Seiten der Kommune aktiv erleichtert werden. Je mehr potenzielle Standorte hierbei zur Auswahl gestellt werden, desto schneller kann ein Mobilfunkausbau im Sinne der hessischen Bürgerinnen und Bürger realisiert werden. Es ist auch beabsichtigt, dass landeseigene Immobilien und BOS-Standorte aus Synergiegründen dabei berücksichtigt werden.

Bei Bedarf steht die Clearingstelle der Kompetenzstelle Mobilfunk den Akteuren unterstützend zur Verfügung.

- Klärung des Bedarfs an notwendigen Fördermitteln zwischen Land und Kommunen einschließlich Meldung der geplanten Mobilfunkprojekte für die Mittelplanungen des Landes bei der Haushaltsaufstellung

Für die Jahre 2020-2026 ist vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung des Haushalts-Gesetzgebers ein Bewilligungsvolumen i. H. v. 50 Millionen Euro vorgesehen. Die Mittel sollen in den Bereichen eingesetzt werden, in denen bislang kein marktgetriebener Mobilfunkausbau stattfindet. Den betroffenen Kommunen bleibt dennoch eine zeitnahe Ausbauperspektive erhalten.

Um die Höhe des benötigten jährlichen Haushaltsansatzes abschätzen zu können, haben die Planungen auf kommunaler Ebene hohe Relevanz für das Land.

- Erweiterung des Aufgabengebietes der Kreiskoordinatoren um den Themenbereich Mobilfunk

Der Auf- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur ist eine Daueraufgabe, der sich die Kommunen in Anbetracht der zu wahrenden gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht entziehen können. Bei einer bestehenden Unterversorgung und einem ausbleibenden marktwirtschaftlichen Ausbau müssen alternative Lösungsansätze identifiziert werden. Hier setzt die Förderung an.

Die Förderprogramme für den Festnetzausbau sind nun seit mehreren Jahren etabliert und die Hessischen Kreiskoordinatoren entsprechend mit diesen vertraut. Zugleich ist bei den etablierten Programmen eine zunehmende Komplexität zu verzeichnen, die entsprechende Ressourcen bindet. Mit der Mobilfunkförderung kommt nun ein weiterer Aufgabenschwerpunkt hinzu, für den ebenfalls Kapazitäten in ausreichender Höhe vorgehalten werden müssen, um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden zu können.

- Konstruktive und zügige Zusammenarbeit der kommunalen Entscheidungsträger und der Telekommunikationsunternehmen bei der Standortsuche

Damit die geplanten Ausbauvorhaben erfolgreich umgesetzt werden können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommune und Mobilfunknetzbetreiber essenziell. Durch die Ausgestaltung des hessischen Förderprogramms eröffnet sich für die Kommune die Möglichkeit, aktiv am Gestaltungsprozess des neuen Mobilfunkstandortes teilzunehmen. Dadurch können lokale Expertise und Bedürfnisse explizit berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden die Kommunen durch die zur Verfügung gestellten Unterstützungsmaßnahmen weitestgehend entlastet. Damit liegt der Umsetzungsprozess nicht allein auf den kommunalen Schultern.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Kooperationsvertrag zu, der im Falle einer Förderung zwischen den Parteien zu schließen ist. Er regelt die Nutzung der passiven Infrastruktur eines Standorts von dem Mobilfunknetzbetreiber, der diesen Standort mit aktiver Sendetechnik ausstattet und in Betrieb nimmt. Erst nach Zusage der Förderung sind zwischen der Kommune mit dem Mobilfunknetzbetreiber entsprechende Nutzungsverträge abschließen.

- Prüfung eines durch den Landkreis koordinierten Fördermittelantrags von mehreren Kommunen

Eine Antragstellung auf Landkreisebene (kumulierte Antragstellung durch den Landkreis) wird landesseitig empfohlen. Auf diese Weise werden Ressourcen in den kommunalen Gebietskörperschaften gebündelt und die Anzahl der Anträge minimiert. Dadurch kann die Antragsprüfung seitens der WIBank beschleunigt werden. So sind auch wirtschaftlichere Angebote von potenziellen ausführenden Unternehmen zu erwarten, sowohl für die Planung als auch für die Realisierung. Des Weiteren erhöht sich der Förderbetrag bei der Antragstellung durch den Landkreis um 50.000 Euro je beteiligte Stadt oder Gemeinde.

- Bereitschaft zur Teilnahme am WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ bei unzureichender kommunaler WLAN-Ausleuchtung

Das Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ ist ein Angebot der Hessischen Landesregierung für jene Kommunen, in denen die WLAN-Versorgung derzeit noch unzureichend ist. Die Kommunen können die Digitalen Dorflinden entsprechend ihrem kommunalen Bedarf in öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern oder Dorfgemeinschaftshäusern individuell planen.

Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Förderprogramm zunächst bis zum Jahresende 2021 verlängert.

Smart Region

Land und Kommunen arbeiten gemeinsam mit (kommunalen) Unternehmen daran, digitale Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in den kommunalen Handlungsfeldern voranzubringen.

- Bereitstellung von Fördermitteln für Digitalisierung in Kommunen und Regionen

Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen mit der Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen". Von 2021 bis 2024 stehen jährlich 16 Millionen Euro für die Förderung modellhafter Vorhaben von Kommunen zur Verfügung. Flankierend wird Kommunen eine kostenlose Digitalisierungsberatung angeboten.

- Durchführung von Bestandsaufnahmen, um Hemmnisse und gute Projekte zu identifizieren

Die Geschäftsstelle Smarte Region des Landes unterstützt die Kommunen mit Fachinformationen und einer Sammlung erfolgreicher Digitalisierungsprojekte auf der Website www.smarte-region-hessen.de. Die Best Practice Datenbank dient dem Austausch, Wissenstransfer und der Vernetzung kommunaler Akteure. U.a. mithilfe der Digitalisierungsberatung sowie dem stetigen Kontakt der Geschäftsstelle zu den Kommunen werden gute Beispiele transparent gemacht und Hemmnisse analysiert.

- Unterstützung des Transfers zwischen Kommunen und Regionen durch jährlichen Kongress und regionale Veranstaltungen

Mit dem jährlich stattfindenden Kongress „Digitale Städte – Digitale Regionen" sowie verschiedenen weiteren Formaten bietet die Geschäftsstelle Smarte Region des Landes eine Plattform für die Vernetzung und den Austausch von Erfahrungen und guten Lösungen.

- Stetige beratende Einbindung von Expertinnen und Experten über Gremien des Landes

In die Arbeit der Geschäftsstelle Smarte Region werden systematisch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und (kommunaler) Wirtschaft eingebunden. So sind in die virtuelle Geschäftsstelle u.a. ekom21, der House of Digital Transformation e.V. sowie die Hessen Trade & Invest eingebunden. Es bestehen Kooperationen mit bundes- und europaweiten Smart City-Initiativen, so das eine breite Vernetzung und Einbindung von nationaler und internationaler Expertise gewährleistet ist.

- In Abhängigkeit von finanziellen Möglichkeiten, kommunalen Beschlüssen und personeller Ausstattung nutzen die Kommunen das Förderprogramm smarte Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen.

Mit der Förderung smarter Kommunen und Regionen und dem Programm Starke Heimat Hessen unterstützt die Hessische Landesregierung vorrangig Gemeinschaftsvorhaben verschiedener Kommunen, die die Digitalisierung im erweiterten Bereich der Daseinsvorsorge zum Ziel haben. Hierzu stehen in einem wettbewerblichen Verfahren jährlich rund 16 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Jury, in der die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, ist beratend in das Auswahlverfahren eingebunden.

- Die Kommunen beteiligen sich an Bestandsaufnahmen und Transferangeboten der Geschäftsstelle Smarte Region. Sie bringen geeignete Digitalisierungsprojekte in die Best Practice-Datenbank ein.

Mit verschiedenen Instrumenten unterstützt die Geschäftsstelle Smarte Region den Wissenstransfer zwischen Kommunen und macht erfolgreich umgesetzte Projekte transparent. Ein Kernelement stellt die Best-Practice-Datenbank auf www.smarte-region-hessen.de dar. Dort liegen Informationen zu Projekten aus Hessen in Form von Steckbriefen vor. Die Geschäftsstelle Smarte Region nimmt regelmäßig neue Projekte in diese Datenbank auf. Kommunen können ihre Projekte in der Datenbank abbilden, um so andere Kommunen an den Erfahrungen teilhaben zu lassen.

- Die Kommunen beteiligen sich am Austausch von Lösungen und der Erarbeitung von gemeinsamen Strategien für eine „Smart Region Hessen"

Mit der Fortschreibung der Digitalstrategie Hessen 2030 strebt die Hessische Landesregierung an, Hessen zu einer Smart Region Hessen zu entwickeln. Dies ist als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen, die sowohl die hessischen Kommunen, als auch Lösungsanbieter, zivilgesellschaftliche Akteure und die Landespolitik einschließt. Ziel ist, durch die fortlaufende Implementierung von Smart Region-Projekten und der gemeinsamen Reflexion zu einem stärker kooperativen und interkommunalen Ansatz sowie einem eigendynamischeren Umgang mit Digitalisierung im kommunalen Umfeld zu kommen.

- Die Kommunen bringen Expertenwissen in die beratenden Gremien der Landesregierung ein

Smarte Kommunen und Regionen entstehen vor Ort – durch die Implementierung guter digitaler Lösungen, als Projekte, die von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragen werden, weil sie für Lebensqualität sorgen, Ressourcen schonen und zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land beitragen.

Kommunen bringen ihre Erfahrungswerte in entsprechende Gremien und Erfahrungskreise ein, um eine strategische Steuerung und Koordination auf Landesebene zu ermöglichen, die den Umsetzungsrealitäten smarter Kommunen und Regionen vor Ort bestmöglich entspricht.

Dialogangebote

Grundvoraussetzungen für den Einsatz digitaler Lösungen und Infrastrukturen sind Akzeptanz und Vertrauen der Menschen. Zentrale Maßnahme, um das zu erreichen, ist der Dialog. Land und Kommunen beabsichtigen daher, den Dialog mit der Bevölkerung in enger Abstimmung mit Wirtschaft und Wissenschaft zu intensivieren. Wir wollen Digitalisierung verständlich machen, über Chancen und Herausforderungen informieren, Vorurteile entkräften, Sorgen ernst nehmen, Fragen beantworten und Unklarheiten aufklären. Mögliche Elemente unserer Dialoginitiative sind:

- Dialogveranstaltungen

Die Landesregierung stellt ihre Maßnahmen zur Digitalisierung Hessens unter das Motto: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Das hat auch der Beteiligungsprozess zur Fortschreibung der Strategie Digitales Hessen gezeigt. Diesen Dialog setzen wir fort und wollen neue Bürgerdialogformate entwickeln: zielgruppengerecht, interessant und hessenweit.

- Unterstützung der Kommunen

Die Landesregierung erprobt Formate und Methoden, um Kommunen im Bürgerdialog zu unterstützen und einen Instrumenten- und Methodenkoffer für Kommunen bereitzustellen. Erste vielversprechende Formate wie die Mobilfunkseminare für kommunal verantwortliche Personen wurden bereits erfolgreich umgesetzt und weiterentwickelt. Auf diese Weise versetzen wir Kommunen in die Lage, auch selbstständig zu Themen der Digitalisierung zu informieren und kommunizieren. Außerdem steht die Landesregierung mit Rat und Tat bei der Umsetzung von Dialoginitiativen des Bundes vor Ort bereit.

- Informative Bereitstellung von Fakten

Die Landesregierung bereitet Fakten auch zu kritischen Themen der Digitalisierung (wie z. B. Infrastruktur, Mobilfunk und 5G) informativ auf. Erste Meilensteine wie das Dashboard zur digitalen Infrastruktur sind bereits umgesetzt. Weitere Maßnahmen wie FAQs, Flyer und Websites sind bereits umgesetzt oder befinden sich teilweise schon in der Umsetzung.

- Information

Die Kommunen informieren und kommunizieren auch selbstständig zu Themen der Digitalisierung. Sie setzen sich dabei mit Kritikern und Befürwortern des Ausbaus digitaler Infrastruktur auseinander. Das Land unterstützt mit zahlreichen Instrumenten, etwa Dialog- und Informationsveranstaltungen, Schulungen, Leitfäden oder beispielsweise förderfähigen Beratungsleistungen.

- Entwicklung von Dialoginstrumenten

Die Kommunen bringen sich aktiv in die Entwicklung geeigneter Unterstützungsinstrumente ein und unterstützen bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Wiesbaden, den 01. März 2022

Die Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und Entwicklung

Prof. Dr. Kristina Sinemus

Präsident des
Hessischen Landkreistags

Landrat Wolfgang Schuster

Präsident des
Hessischen Städte- und Gemeindebunds e.V.

Matthias Baaß

Präsident des
Hessischen Städtetags e.V.

Dr. Heiko Wingenfeld

HESSEN
Hessische Staatskanzlei
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und Entwicklung

digitales.hessen